

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 16 (1966)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters, 1352-1528

**Autor:** Häberle, Alfred

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hundert. Die Urgeschichte wird in der Einleitung berücksichtigt. Jedes Kapitel, in Unterabschnitte gegliedert, ist in einer Sprache gehalten, die sich an eine gebildete Leserschaft wendet und klar verständlich ist. Den Text, ergänzt durch die Liste der Grafen und Fürsten von Neuenburg, begleiten 32 Photographien von Fernand Perret. Der kritische Leser fragt sich, ob nicht im Hinblick auf den Zweck solcher Publikationen die äußere Gestaltung, die Wahl der Illustrationen (Skizzen, Zeichnungen, Pläne?) anders getroffen werden könnte. Gerade dann, wenn man die Leute für die Geschichte eines Kantons oder einer Region interessieren, einnehmen und gewinnen möchte, wären alle Mittel einzusetzen, die unsere leistungsfähige Buchdruckerkunst zur Verfügung stellen kann.

*Frauenfeld*

*Albert Schoop*

*Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters, 1352—1528.* Im Auftrage des Regierungsrates als Festgabe zur Zentenarfeier 1952 bearbeitet und herausgegeben von einer Kommission des Zuger Vereins für Heimatgeschichte. 1: 1352 bis 1490 (Nr. 1—1536) [1952—1957]. 2: 1490—1528 (Nr. 1537—2599; Register, Glossar und Nachträge) [1957—1964]. 2 Bände. Zug, Verlag des Kantonsarchivs [1952—1964].

Die beiden ersten Lieferungen des Zuger Urkundenbuches wurden bereits im Jahrgang 1953 dieser Zeitschrift ausführlich besprochen und damals auch die Eigenart dieses neuen Quellenwerkes eingehend gewürdigt. Das Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug setzt erst mit 1352 ein, also mit jenem Jahre, da Zug in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Es fährt für das Zugerbiet also dort weiter, wo nunmehr das Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem dritten Band seiner Urkundenabteilung (Ende 1353) aufhört. Wie bei jenem Urkundenbuch der fünf Orte, womit man das Quellenwerk auch bezeichnen könnte, haben wir es beim Zuger Urkundenbuch mit einem Regestenwerk zu tun, das nur die bedeutendsten Dokumente in ihrem vollen Wortlaut bringt, wesentliche Textstellen der einzelnen Stücke aber ebenfalls wörtlich aufführt. Wenn auch Regesten die vollständige Wiedergabe eines Urkunden- textes nie zu ersetzen vermögen, so ist doch zu sagen, daß sich mit den Regesten des Zuger Quellenwerkes sehr gut arbeiten läßt. Sie sind nämlich recht ausführlich gehalten und in einer gepflegten Sprache abgefaßt. Dr. Eugen Gruber hat ja nicht umsonst zuvor sämtliche Texte buchstabengetreu kopiert, Abschriften, die übrigens im Zuger Kantonsarchiv allen Interessenten zur Verfügung stehen.

Das Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug erschien vorerst in 16 Lieferungen, die sich nun nach Abschluß des ganzen Werkes auf zwei Bände verteilen. Von der Anregung in der ersten Besprechung, man möchte auf den einzelnen Faszikeln das Erscheinungsjahr vermerken, wurde kein Ge-

brauch gemacht. Nun fehlt aber gar auf den endgültigen Titelblättern zu den beiden Bänden das Erscheinungsjahr, so daß hier ergänzend bemerkt werden soll, daß Band I, der die Jahre 1352—1490 umfaßt, 1952—1957 erschienen ist, und Band II, welcher die Urkunden von 1490—1528 samt den beiden Nachträgen und den Registern enthält, von 1957—1964 herausgegeben wurde.

Das neue Zuger Urkundenbuch besitzt den großen Vorteil, daß es, wie dies nur für ganz wenige ähnliche Quellenwerke innerhalb der Eidgenossenschaft, z. B. beim Appenzeller Urkundenbuch, zutrifft, den Urkundenbestand eines bestimmten Territoriums im ganzen Spätmittelalter erfaßt und weit ins 16. Jahrhundert hinein fortführt.

Das Bearbeiterkollegium blieb seit Beginn glücklicherweise unverändert. Die Nachforschungen nach den einschlägigen Quellen in den Archiven übernahmen Kantonsschulprofessor Dr. *Eugen Gruber* und Landschreiber Dr. *Ernst Zumbach*. Dr. Gruber kopierte die Texte und redigierte die Regesten. Die Beschreibung der einzelnen Stücke und die ausgezeichneten Angaben über die Siegel verdanken wir Dr. Ernst Zumbach, während Pfarrer *Albert Iten* den reichhaltigen Anmerkungsapparat beisteuerte, wobei er sehr viel Mühe auf die Lokalisierung der zahlreichen Orts- und Flurnamen verwendete. Alle drei Editoren leisteten ihre Arbeit im Nebenamt; Pfarrer Iten und Landschreiber Dr. E. Zumbach blieben zudem unermüdlich für das begonnene Werk tätig, nachdem sie in den Ruhestand getreten waren.

Nicht ganze zwei Drittel des Quellenmaterials fanden sich in den über 40 Archiven innerhalb des Kantons Zug. Hier wurden überhaupt sämtliche Stücke aufgenommen, ob sie nun Zuger Belange betrafen oder nicht. Berücksichtigt wurden dabei auch sämtliche Dorfrechte oder Offnungen der Zuger Landschaft, wozu noch alle Urbare und Rödel des ganzen Kantonsgebietes kamen. Von den außerkantonalen Archiven erwies sich das Staatsarchiv Zürich mit seinen Urkunden des mit Zug sehr verbundenen Zisterzienserklosters Kappel am Albis am ertragreichsten. Dann folgt gleich das Luzerner Staatsarchiv mit 225 Stücken, während Schwyz und das nahe Kloster Einsiedeln schon weit zurückblieben. Die Quellen für das dem Zugerbiet benachbarte Oberfreiamt liegen vor allem im Staatsarchiv in Aarau, während die dortige Aargauische Kantonsbibliothek mit ihrer umfangreichen Sammlung Zurlaufen 96 Urkundenabschriften mit einschlägigen Texten beisteuerte. Im übrigen reichten die Funde an Zuger Quellen von den Archiven St. Gallens in der Ostschweiz bis Bern im Westen. Über 40 Urkunden konnten sodann aus dem Ausland beigebracht werden, worunter das Vatikanische Archiv, Innsbruck und Wien sowie St. Paul in Kärnten (Bestand aus dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald) eigens erwähnt sein sollen.

Es ist hier nicht der Ort, das reichhaltige Quellenmaterial auszubreiten, das aus all den Staats-, Stadt-, Dorf-, Korporations-, Stifts-, Kloster- und Pfarrarchiven, aus Bibliotheken und privaten Sammlungen zusammengetragen wurde. Auch im Zuger Urkundenbuch sind die Geschicke des Landes

und seiner Bewohner verbürgt, angefangen von der hohen Politik bis hinein in den gewöhnlichen Alltag. Zugs eigentliche Staatsdokumente wie etwa der Zuger Bund vom 27. Juni 1352 bilden das Rückgrat der Quellenpublikation. Mit den Nachbarständen Schwyz und Luzern gab es zahlreiche Auseinandersetzungen über die lange Zeit unruhigen Grenzen. Besonders das Verhältnis zu Schwyz spielte hier eine große Rolle, war doch die politische Selbständigkeit Zugs in Gefahr. (Vergleiche dazu E. Gruber: Die Beziehungen zwischen Zug und Schwyz im 14. und 15. Jahrhundert. Mitteilungen des Histor. Vereins d. Kts. Schwyz 53 (1959).) — Auf dem Zugersee boten sodann die Fischereirechte Anlaß zu rechtlichen Abmachungen. Innenpolitisch waren die Verfassungskämpfe zwischen Stadt und Amt von entscheidender Bedeutung, was schließlich dazu führte, daß Zug zu den Landkantonen zählte und nicht einen Schultheißen oder Bürgermeister als höchsten Magistraten anerkannte, sondern einen Landammann. — Reichen Stoff ziehen aus dem Zuger Urkundenbuch die Kirchengeschichte, die Volkskunde, die Genealogie, Wirtschaftsgeschichte und Rechtsgeschichte, ganz besonders aber die Ortsgeschichte, für welche die erfaßten Dorfrechte, die Urbare und Rödel von größtem Nutzen sind. Wie sehr dieses neue Zuger Quellenwerk auch der Sprachforschung zu dienen vermag, beweist eindrücklich die 1957 erschienene Dissertation von Peter Dalcher: Die Fischereiterminologie im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352—1528.

So ist das Zuger Urkundenbuch zu einem bedeutenden Quellenwerk geworden, das mit seinen zwei Bänden auf etwa 1300 Seiten der Forschung ungefähr 2600 Quellenstücke zugänglich macht. Es wurde auch keine Mühe gescheut, das umfangreiche Material durch Verzeichnisse zu erschließen. Der Umsicht und der Ausdauer von Dr. E. Zumbach verdanken wir das 209 doppelseitige Seiten umfassende Orts- und Personenregister sowie das auf 16 ebenfalls doppelseitigen Seiten untergebrachte Sachregister. Dankbar ist man auch Dr. Peter Dalcher für das von ihm mit großer Sachkenntnis erarbeitete Glossar. Schließlich sei noch das Archivregister eigens erwähnt, das über den Standort der vielen Stücke orientiert.

Auch den Bearbeitern des Zuger Urkundenbuches blieb es nicht erspart, daß trotz ihrer emsigen Fahndung nach Zuger Quellen erst nach dem eigentlichen Abschluß des Werkes, doch glücklicherweise nicht zu spät, noch verschiedene Urkunden zum Vorschein kamen, die sie dann in zwei Nachträgen dem Urkundenbuch beifügten. Zur Urkunde vom 21. Dezember 1496 im Nachtrag II Seite 1555 wäre doch der Hinweis auf den Druck im «Geschichtsfreund» 44, S. 204—206, angebracht gewesen, obwohl die hier zitierte Arbeit von Paul Aschwanden «Die Landvögte des Standes Zug» den Wortlaut auch bringt, freilich nicht auf den Seiten 66—68, wie am Schlusse des Regests angegeben wird, sondern auf den Seiten 64—66. Jenes Nachtragsregest Nr. 2570 dürfte übrigens keinen der Bearbeiter des Zuger Urkundenbuches zum Verfasser haben, gibt es doch den Inhalt des Stückes recht unklar wieder.

Aber dieser kleine Schatten vermag das große Werk nicht zu verdunkeln und soll die Anerkennung in keiner Weise beeinträchtigen. Denn innert 12 Jahren hat der räumlich zwar kleine, kulturell aber sehr rührige Stand Zug dieses Urkundenwerk herausgegeben und sich damit in der Reihe jener Kantone, die solche Urkundenbücher veröffentlichen oder herauszugeben im Begriffe sind, einen ersten Platz erobert. Zieht man noch die unentwegte reiche publizistische Forschertätigkeit der Zuger Historiker in Betracht, wobei wiederum die Editoren des Zuger Urkundenbuches hervorragen, so bewundert man in noch vermehrtem Maße die imposante Leistung und schätzt den Dienst hoch ein, der hier der Geschichtsforschung Zugs, der Innerschweiz und weiter Gebiete der übrigen Eidgenossenschaft erwiesen wurde.

Es mag den Bearbeitern des Zuger Urkundenbuches die Mühe erleichtert haben, wenn sie sahen, wie viel Sympathie, Interesse und tatkräftige Unterstützung ihrem Werk von Anfang an zuteil wurden. Das gilt in Zug nicht zuletzt für die Behörden. Und es war nicht nur der Ausdruck wohlverdienter Dankbarkeit, sondern ebenso sehr das Zeichen eines lebendigen Interesses an der heimatlichen Geschichtsforschung, wenn die Zuger Regierung nach Abschluß des Urkundenwerkes die Editoren in einer eigenen schönen Feier ehrte. Mit kräftigen Worten würdigte und anerkannte auch Bundesrat Philipp Etter in seinem markanten Vorwort zum Zuger Urkundenbuch den Wert dieses Quellenwerkes und die großen Verdienste der Bearbeiter. Wir verstehen es, wenn er sein Geleitwort mit dem schönen Satze schließt: «Uns Zuger aber erfüllt das vollendete Werk mit berechtigtem Stolz!»

Dem Dank und der Anerkennung schließt sich auch die schweizerische Geschichtsforschung an. Die Bearbeiter des Urkundenbuches von Stadt und Amt Zug werden indessen den schönsten Lohn für ihr Werk darin sehen, wenn ihr Urkundenbuch für möglichst viele und gründliche historische Studien ausgeschöpft wird.

Aarau

Alfred Häberle

BRUNO FRITZSCHE, *Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert*. Diss. phil. I, Zürich 1964. 135 S.

Verf. verfolgt den langen Kampf des Kantons Zürich um die Sicherstellung der Salzversorgung, der nach mehreren vergeblichen Ansätzen dann im 17. Jahrhundert zum Staatsmonopol führte. Hauptgegner dieser Auseinandersetzung war Melchior Steiner aus der alten Winterthurer Salzhändlerfamilie. Damit ist die Dreiteilung der Arbeit vorgezeichnet, die sich zunächst der Fundierung des Monopolanspruchs vor dem 30jährigen Krieg zuwendet, dann den erbitterten Kampf zwischen Steiner und dem Zürcher Salzamt um dieses Monopol schildert, schließlich Aufbau, Organisation und Wirkungsweise des Salzamtes beschreibt.

Der Autor versteht es, aus den Quellen ein lebendiges Bild erstehen zu